

Schule und Erziehung in den Kantonen und Sektionen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **22 (1936)**

Heft 4

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schule und Erziehung in den Kantonen und Sektionen

Sektion Luzern. Donnerstag, den 5. Dezember 1936, fand die letzte Freie Zusammenkunft dieses Jahres statt. In Adventsstimmung und Lichterglanz gab es ein heimeiliges Zusammensein recht vieler Kolleginnen und Kollegen, so dass der Vortragende vor voller Versammlung über sein Thema: „Der Laie zur Reform des Religionsunterrichtes“ sprechen konnte. Hr. F. Steger, Sempach, hatte sich zu diesem Thema seine eigenen Gedanken gemacht und fand mit ihnen nicht nur ungeteilte Aufmerksamkeit, sondern auch grosse Zustimmung in der sehr lebhaften Diskussion. Was er als Vater, ohne das eigentlich gestellte Thema zu bearbeiten, über den Religionsunterricht sagte, wäre wertvoll, von allen Eltern gewusst zu werden, weil nur ganz wenige ihre Pflicht in der religiösen Betreuung ihrer Kinder zu kennen scheinen. Dem Vortragenden sei auch hier nochmals für seine Arbeit aufrichtig Dank ausgesprochen. Gedankt sei aber auch jenen vielen fleissigen Besuchern unserer Freien Zusammenkünfte, die das ganze Jahr hindurch von Stadt und Land gekommen sind und auch noch ein wenig Zeit finden wollten für edle Kollegialität im Kreise Gleichgesinnter und für kostbare Bereicherung Sinn besassen. Besonders hervorgehoben darf werden, dass die Spitzen der kathol. Lehrervereinigungen unseres Kantons mit dem guten Beispiel vorangegangen sind. Das Jahr 1936 bringt als Jahresthema „Die Lehrerpersönlichkeit“, und die diesbezüglichen Programme werden in den nächsten Tagen unserer kathol. Lehrerschaft zugehen, die heute schon freundlichst zum Besuche unserer Freien Zusammenkünfte eingeladen ist.

Obwalden. Wie wir vernehmen, hat das Professorenkollegium beschlossen, von Ostern an, der Realschule der kantonalen Lehranstalt von Obwalden in Sarnen, eine dritte Klasse beizufügen, der nächstes Jahr, wenn nichts anderes dazwischen kommt, eine vierte angegliedert wird. In Obwalden wird diese Neuerung lebhaft begrüsst. *

Solothurn. Lohnabbau in der Eisenbahnerstadt Olten. Nachdem bereits in den letzten Dezembertagen die Budgetgemeindeversammlung den Voranschlag für 1936 mit Ausnahme des 6. Abschnittes (Abbaumassnahmen bei den Gehältern der städtischen Angestellten und Lehrer) genehmigt hatte, fand am 4. und 5. Januar 1936 die geforderte Urnenabstimmung statt, an der die vorgesehenen Abbaumassnahmen mit 1620 Ja gegen 1127 Nein angenommen wurden. Damit werden ab 1. Januar 1936 die festen Gehälter, Löhne und Honorare mit fünf Prozent gekürzt. Die Nebenstunden und gewisse Entschädigungen der Stadt-Angestellten und Stadt-Arbeiter werden von den Abbaumassnah-

men nicht betroffen. Man hat so die Nebenbeschäftigungen, die gelegentlich zu Kritik Anlass geben, gar nicht getroffen. Ueber die Abbaumassnahmen herrschte bei den Betroffenen nicht eitel Freude. Der Stadtmann Dr. Hugo Meyer, freisinnig, wollte sich zuerst von der Finanzkommission den Auftrag zu Verhandlungen mit den Beteiligten geben lassen. Allein mit drei zu zwei Stimmen lehnte diese Kommission ab, weil sie die finanzielle Lage nicht als so schlecht betrachtete. Erst die Gemeinderatskommission gab dem Stadtoberhaupt auf dessen ausdrücklichen Wunsch die Ermächtigung, mit dem städtischen Personal betr. Uebernahme eines freiwilligen Opfers zu verhandeln. Während die Stadtangestellten mehrheitlich sich für ein Entgegenkommen aussprachen, lehnten die Stadtarbeiter und die vielköpfige Lehrerschaft nahezu einstimmig ein freiwilliges Opfer ab, weil die Forderungen des konservativen Finanzpräsidenten, Bankverwalter Schai, und des Stadtmanns bei den Betroffenen nicht überzeugten. Die finanzielle Lage der Stadt galt bis dahin als eine sehr gute. Jetzt, nachdem der Abbau vom Volk gutgeheissen wurde, erzeugt sich nach diesen zirka 50,000 Fr. betragenden Einsparungen sogar ein Budgetüberschuss von 2238 Fr. Den 2,036,050 Fr. Einnahmen stehen nach dem Voranschlag 2,033,811 Fr. Ausgaben gegenüber.

Der von der freisinnig-demokratischen Partei offiziell befürwortete und von der sozialdemokratischen Partei und dem Gewerkschaftskartell Olten und Umgebung, der Union des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe sowie vom Angestelltenkartell Olten bekämpfte Abbau könnte leicht auf die umliegenden Gemeinden ansteckend wirken, denn es schliessen nicht alle Verwaltungsrechnungen so gut ab wie in Olten. Die solothurnische Hauptstadt hat, trotzdem sie ein bedeutend grösseres Defizit zu verzeichnen hat als Olten ohne Abbau, dieses Jahr von Abbaumassnahmen abgesehen, weil man dort wie bei uns in den betroffenen Kreisen der Ansicht ist, dass bei den festen Gehältern erst nach allen andern Einsparungsmöglichkeiten gekürzt werden soll. Es wäre zu begrüssen, wenn die im „Morgen“ im Abstimmungskommentar ausgesprochene Hoffnung in Erfüllung ginge, dass es sich um ein möglichst kurzfristiges Provisorium handeln und dass das Vorgehen der Eisenbahnerstadt nicht das Signal zu einer allgemeinen Abbauwelle werden möge.

Wie nachträglich in der Presse bekannt wird, hat Fürsprecher Dr. Stuber, Olten, beim solothurnischen Regierungsrat einen Rekurs gegen die Urnenabstimmung eingereicht. Nach § 88 des Gemeindegesetzes

können die Beteiligten bei Fragen, die persönliches Interesse beschlagen, von der Abstimmung ferngehalten werden. Auf Antrag des freisinnigen Fürsprechers Hagmann an der Gemeindeversammlung wurde beschlossen, den § 88 wie früher auch nicht anzuwenden. Es hätten gegen 600 Beteiligte und Verwandte der Urne fern bleiben müssen! Man darf nun auf die Auslegung des Regierungsrates gespannt sein, um so mehr, als in zahlreichen andern Gemeinden diese Bestimmung nie oder nicht in dieser weitgehenden Form angewendet wurde. Diese „Interessenbestimmung“ wird wohl immer eine Frage des Ermessens bleiben, da keine absolute Grenzen sich feststellen lassen.

St. Gallen. (:Korr.) **Schulrekurs Mühlrüti.** In einer frühern Korr. wurde bereits erwähnt, dass der Schulrat Mühlrüti wegen der Zurückhaltung des Stellenbeitrages durch den Erziehungsrat an den Regierungsrat gelangte, und als dieser den Erziehungsrat schützte, einen staatsrechtlichen Rekurs beim Bundesgericht anhängig machte. Man war speziell in Lehrerkreisen auf den Ausgang des Handels sehr gespannt. Denn hätte das Bundesgericht den Standpunkt des Schulrats Mühlrüti geschützt, so hätte die Möglichkeit bestanden, dass man uns St. Galler Lehrern Herden bis zu 160 Schülern hätte aufbürden können, u. es ist doch wahrlich am Schülermaximum von 80, wie es unser veraltetes Erziehungsgesetz vom Jahre 1862 vorsieht, das Guten übergenug. Das neue Erziehungsgesetz, das die Maxima entsprechend heutigen Verhältnissen angemessen reduzieren würde, aber liegt immer noch in der Schublade des Erziehungschefs und wird je länger, je weniger das Licht der Welt erblicken, je schlimmer die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ostschweiz sich gestalten. Schon drei Erziehungsdirektoren bemühten sich, das Gesetz unter Dach zu bringen: Ständerat Heinrich Scherrer und die beiden Nationalräte O. Weber und Dr. Mächler. Der Gesetzeswagen kam nie über die Beratungen im Erziehungsrat hinaus. Wird der neue Inhaber des Erziehungsdepartementes mehr Glück haben?

Nachdem nun das Bundesgericht den Rekurs des Schulrates Mühlrüti einstimmig abgewiesen, können wir St. Galler Lehrer wieder etwas ruhiger schlafen.

Schon die Eintretensfrage hätte zur Klippe werden können, denn vorschriftsgemäss hat eine Schulbehörde zuerst eine ausdrückliche Ermächtigung der Schulgemeinde zur Beschreitung des Rechtsweges einzuholen. Da aber bereits die st. gallische Regierung diesen Formalfehler übersah oder übersehen wollte, weil diese Bewilligung seitens der Gemeinde ohne Widerstand auch nachträglich noch zu bekommen gewesen wäre, erhob auch das Bundesgericht keine Einsprache in Bezug auf die Legitimation.

Unser Erziehungsgesetz sieht ein ganzes Konglomerat von Schultypen auf, die durch ein neues in wenige zurückgeführt würden. Da spricht man von Jahrschulen, Dreivierteljahrschulen, teilweisen Jahrschulen, Halbtagsjahrschulen, geteilten Jahrschulen, Sommer- und Winterhalbjahrschulen. Der Raum einer Berichterstattung erlaubt nicht, all diese Typen zu charakterisieren. Speziell der Ausdruck „Alltagschüler“ in Art. 15 des Erziehungsgesetzes ist von den obersten Erziehungsbehörden ganz im Gegensatz zum Schulrat Mühlrüti aufgefasst worden. Gesetz und Praxis haben die „Alltagschüler“ in Gegensatz gestellt zu den „Ergänzungsschülern“ oder „Repetierschülern“. Erstere hatten die Schule die ganze Woche, resp. mehrere Halbtage der Woche zu besuchen, letztere nur einen Tag per Woche. Durch die Ersetzung dieser Ergänzungsschulen durch den 8. Kurs fast überall kommt der Unterschied immer weniger in Erscheinung. Der Schulrat Mühlrüti aber wird sich wohl auch noch erinnern können, dass vor gut 30 Jahren noch einige Doppelhalbtagschulen im gleichen Bezirk bestanden, mit über 100 Schülern ((Kirchberg, Bazenheid, Mosnang), so wie das heute für Mühlrüti zutrifft, wo der Lehrer 105 Schüler in 2 Abteilungen zu führen hat. Es wird ihm aber auch nicht entgangen sein, dass alle diese Schulen nun schon längst aufgeteilt wurden. Mühlrüti steht einzig noch da im zweifelhaften höchsten Range der Schülerzahlen, und es behauptet ihn schon seit Jahren.

Was nun? Der Standpunkt des Regierungsrates hat gesiegt, und das ist gut so. Mühlrüti ist unterlegen. Die Sache scheint mir damit aber nicht erledigt. Einer Schulgemeinde, deren Schulgenossen auch noch andere schwere Steuerlasten bei misslichen Einkommensverhältnissen zu tragen haben, einfach zuzumuten, ein neues Schulhaus zu erstellen — denn im bisherigen war es nicht möglich, mehr als 4 Klassen gleichzeitig zu unterrichten — ist untragbar. Dazu käme noch die Anstellung einer 2. Lehrkraft. Wozu hat denn der Grosse Rat s. Zt. beim Verteilungsgesetz zur Bundessubvention eine Quote zur Eröffnung neuer Lehrstellen bestimmt? Wäre nicht im idyllischen Dörfchen am Fusse der Hultegg noch etwa ein ausgerangiertes Sticklokal zu finden, das wohl für einige Jahre provisorisch sich zur Aufnahme einer Schule eignen könnte? Wer weiss, ob bis dahin nicht auch Mühlrüti das Schicksal verschiedener Berggemeinden in bezug auf Abwanderung teilt? Es dürfte eine der ersten Aufgaben des neuen Erziehungschefs sein, hier Besserung der Schulverhältnisse zu schaffen, nicht auf dem Wege der Verschmelzung, die durchaus unpopulär ist und auch nicht helfen kann, sondern unter Wahrung der Selbständigkeit der kleinen Berggemeinde, aber unter kräftiger

Unterstützung mit Hilfe der in Aussicht gestellten Bundes- und Staatsmittel.

St. Gallen. Von offizieller Stelle wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass, wenn nicht ganz besondere Verhältnisse vorliegen, vom Erziehungsrat Lehrer, die das 65. Altersjahr und Lehrerinnen, die das 60. Altersjahr erfüllt haben, in den Ruhestand versetzt werden. Der Lehrerwechsel soll nach Möglichkeit auf Ende des Schuljahres erfolgen. §

St. Gallen. In der letzten Grossratssitzung wurde auch der Lehrerüberfluss besprochen und dabei der Zuzug von st. gallischen Zöglingen aus ausserkantonalen Seminarien erwähnt. Nun trauten wir unsern Augen nicht, als wir in Nr. 2 der „Schweizer Schule“ aus orientierter Quelle erfuhren, dass in den letzten 6 Jahren — sage und schreibe — insgesamt nur acht Kandidaten aus dem Kt. St. Gallen auf Marienberg das Lehrerpapent erhielten, die an Seminarien anderer Kantone studierten. — Wie allgemein gedeutet wurde, galten die Liebeshwürdigkeiten hauptsächlich dem wohlausgebauten, 5kursigen Lehrerseminar in Zug. Von den obgenannten acht St. Gallern von ausländischen — pardon — ausserkantonalen Lehrerbildungsanstalten dürfte also in den letzten sechs Jahren pro Jahr nicht einmal ein Zuger sein. Von dieser Seite wurde also der Lehrerüberfluss in Wirklichkeit nicht gefördert! m.

St. Gallen. Sekundarlehrer-Kreiskonferenz. Unter dem Vorsitz von Reallehrer Dudle (Wil) versammelte sich die Kreiskonferenz Toggenburg-Wil-Gossau der st. gallischen Sekundarlehrerschaft.

Reallehrer A. Keller, Niederuzwil, sprach über das Thema „Was können wir für unser Schweizerdeutsch tun?“ und verstand es, dabei den Bilderreichtum unserer Mundart zu würdigen.

Nachdem die kantonalen Konferenzen von Schaffhausen und Zürich Uebungsschullehrer Louis Züllig, St. Gallen, beauftragt haben, für sie ein Sprachlehrmittel zu verfassen, hat sich ihnen auch unser Kanton angeschlossen, so dass wir also doch in absehbarer Zeit zu einem Grammatikbuch kommen werden, das unsern Bedürfnissen entsprechen wird.

Die st. gallische Kommission zur Schaffung eines Gesanglehrmittels, die Herren Prof. Zehnder, Rorschach, Baumgartner, St. Gallen, und P. Diener, Bernneck, wird im kommenden interkantonalen Jahrbuch ihre Richtlinien veröffentlichen. *

Graubünden. Sektion Albula. Donnerstag, den 16. Januar, tagten Geistliche, Lehrer und Schulfreunde in ihrer ordentlichen Jahresversammlung in Savognin, dem Oberhalbsteiner Dorf an der Passstrasse des Julier. — H. H. Dr. Kaufmann, Zürich, Sekretär des Schweiz. Erziehungsvereins, sprach

über das Thema „Das Geheimnis der Berufsfreude“. Das Referat war, wie nicht anders zu erwarten, umfassend und fesselnd, tiefeschürfend und reich an Ideen. „Höhenluft“ von echtem katholischem Idealismus durchwehte die dem Geheimnis der Berufsfreude geweihte Vortragsstunde.

1. Berufsfreude schafft Qualitätsarbeit. Erziehung und Unterricht gedeihen am besten und sichersten in der Hand eines heitern, frohen Pädagogen; durch frische, frohe Grundeinstimmung der ganzen Berufsarbeit. Die Heiligen Philipp Neri und Don Bosco sollen in dieser Beziehung Vorbilder sein.

2. Man schafft und erhält sich Berufsfreude durch eine richtige Geistesverfassung. Diese meistert das Leben überhaupt, und zu einer solchen gehört einmal eine gewisse Loslösung von einseitiger Ichbetonung, vom starren Klassengeist und von modernem antireligiösen Zeitgeist. Echte katholische Erzieherarbeit ist hauptsächlich auf das Glück anderer gerichtet und verpflichtet zu unbedingter Nachfolge Christi. Die persönliche Hingabe des Erziehers an Gott vermittelt Gnade, und so wird von der Lehrerpersönlichkeit wahrhaft „gelebte und erlebte“ Religion Urquell aller Freude und Fröhlichkeit zu nie versiegender Berufsfreude! —

Dies in Kürze einige Hinweise auf das treffliche Referat des bekannten, gelehrten Schulmannes!

H. H. Dekan Hemmi, Lenz, eröffnete und leitete als langjähriger verdienter Präsident der Sektion die Tagung wie gewohnt. Stefan d'Urtatsch.

Thurgau. Am 5. September 1927 sprach sich die thurgauische Schulsynode mit 244 gegen 201 Stimmen für die Einführung des Berufsinspektorates aus. Trotzdem wurde in der Folgezeit die Institution des nebenamtlichen Inspektorates nicht fallen gelassen, offenbar aus dem Grunde, dass der Entscheid der Synode doch etwas zu wenig deutlich ausgefallen war und es im Thurgau stets lobenswerte Gepflogenheit war, auf dem Gebiete der Schule nicht gegen den Willen eines Grossteils der Lehrerschaft umstrittene Neuerungen einzuführen. Anlässlich der Beratung unseres Finanzprogramms und auch bei der Budgetdebatte kam das Inspektoratswesen zur Sprache, weil es sich dabei nicht nur um eine pädagogisch-methodische, sondern auch um eine finanzielle Angelegenheit handelt. Im Herbst schien eine Strömung vorhanden zu sein, die sich dem hauptamtlichen Berufsinspektorat ziemlich gewogen zeigte. Aber der haushaltbestimmende Grosse Rat wurde dann doch dahin belehrt, dass sich mit dem Uebergang zum Berufsinspektorat für die Staatskasse kaum etwas einsparen liesse. Auch wurden gegen eine Aenderung noch andere, wichtige Gründe ins Feld geführt. Es wurde geltend gemacht, dass wir bis heute im Thurgau mit dem Inspektorat im

Nebenamt gut gefahren seien. Unsere Volksschule stehe auf beachtenswerter Höhe. Das sei nicht zuletzt gerade der Tatsache zu verdanken, dass im allgemeinen ein freiheitlicher Geist wehte, der des Lehrers Wirken und Schaffen nicht unnötigerweise durch pedantische Beaufsichtigungen hemmte. Aufsicht müsse sein. Bewege sie sich aber nicht innert den Grenzen wohlmeinender Hilfe und Loyalität, so werde sie leicht zum Hemmschuh. Diese Gefahr liege beim Berufsinspektorat näher. Deshalb wolle man lieber bei der herkömmlichen Form des Inspezierens verbleiben. Um neuerdings zu erfahren, wie die thurgauische Lehrerschaft zur Sache eingestellt sei, führte das Erziehungsdepartement eine Urabstimmung durch. Von den insgesamt 485 Lehrpersonen (399 Primar- und 86 Sekundarlehrer) beteiligten sich an der Rundfrage 468. Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: 13 Stimmzettel waren leer. Für die Einführung des Berufsinspektorates stimmten 161 Primar- und 56 Sekundarlehrer, gegen die Einführung 216 Primar- und 22 Sekundarlehr-

rer. Gesamtergebnis: Mit 238 gegen 217 Stimmen wurde die Einführung des Berufsinspektorates abgelehnt. Die „Stimmung“ in der Lehrerschaft hat also seit acht Jahren eher zu Ungunsten einer Aenderung umgeschlagen. Zu beachten ist, dass diesmal der „Urnengang“ in aller Ruhe ohne jegliche Beeinflussung vor sich gehen konnte. Wenn die Sekundarlehrer mehrheitlich „Ja“ schrieben, so geht man wahrscheinlich nicht fehl in der Annahme, dass auf ihrer Stufe die gegenwärtige Inspektion gewisse fühlbare Unvollkommenheiten an sich trägt, Unvollkommenheiten, die sich aber beheben lassen. Die vorgenommene Urabstimmung dürfte zur Folge haben, dass nicht so rasch zum Berufsinspektorat übergegangen wird. In § 40 der Kantonsverfassung heisst es: „Die Form der Schulinspektion bestimmt nach eingeholtem Gutachten der Synode das Gesetz.“ Mit der Revision von Gesetzen, die nicht in erster Linie das Materielle berühren, aber hat es heute sowieso keine Eile . . . a. b.

Bücher



Eine fein ausgedachte Fastnachtsnummer! Ernst und Scherz schäkern miteinander, wie es Buben gerne sehen. Der brave Trotzli ist ein rechter Fastnachtschalk geworden. Sein Zirkus Pfeffermaus bringt das ganze Dorf auf die Beine.

Beachtenswert ist die Bubenfastnacht in den einzelnen Kantonen und Städten des Schweizerlandes. Diese alten Fastnachtsbräuche verdienen unterstützt zu werden, sie haben geschichtlichen Wert.

Max und Moritz müssen sich aber hinter die Ohren schreiben, dass an der Fastnacht nicht jeder Spass erlaubt ist. Auch diese Zeit verlangt Lebensernst und brave Bubenarbeit. Es gibt auch im Bubenalter eine Zeit der Arbeit und eine Zeit des Spieles, eine Zeit zum Lustigsein und eine Zeit stillen Ernstes.

ar-bre.

Geschwister Heider.

Mit dieser neuesten Erzählung für die Jugend hat Eduard Fischer dem beliebten Jugendbuch „Rolf und Lena“ eine würdige Fortsetzung geschaffen. Die Erlebnisse der beiden Geschwister wachsen aus dem

Rahmen des heimischen Dörfchens hinaus, hinein in die Stadt am See; aus den Primarschülern werden „höhere“ Schüler. Damit weitet sich auch der Leserkreis. Der Verfasser versteht es, alltägliche Erlebnisse aus einfachsten Verhältnissen spannend zu schildern und der reifenden Jugend interessant zu gestalten. Tiefe, verständnisvolle Liebe zu Heimat und Volk spricht aus jeder Seite des vom Verlag Otto Walter, Olten, hübsch ausgestatteten Buches, das A. Jäger, Twann, originell illustriert hat. Die Erzählung passt für Stadt- und Landschüler. Die Bauernjugend lernt daraus das Landleben lieben und schätzen, und die Stadtkinder lernen es verstehen. Es ist zu hoffen, die Schicksale der „Geschwister Heider“ werden vom rührigen Verfasser in einem 3. Bande weitergeführt werden.

J. F.

Hans Dampf und andere Bubengeschichten. Von P. Silberer, Polygraphischer Verlag A.-G., Zürich.

Wer das Büchlein liest — und es liest sich gut —, der kann sich wieder einmal lebhaft in die Tage der Jugend zurückversetzt fühlen, wo man lieber bei Regen und Schnee draussen in Bach und Busch herumschlich und -kroch und die lustigsten, aber auch die schreckhaftesten Geschichten erlebte, als dass man daheim unter sicherem Dach am warmen Ofen sass. Mehr und mehr gewinnt die Pfadfinderbewegung unter unserer Jugend an Boden. Unvermerkt werden die Pfadfinderforderungen — restlose Unterordnung unter ein Kommando, Dienstfertigkeit, Treue und Wahrhaftigkeit gegenüber den andern Pfadern — in Fleisch und Blut übergehen, und es erstarken die